Tübingen
Universitätsstadt

Stadt und
Bürgerschaft

Verpackungssteuer seit 1. Januar 2022

Warum überhaupt?

- Vermüllung durch Einwegverpackungen prägte das Stadtbild zunehmend
- Entsorgung von Verpackungsmüll kostet die Stadt ca. 700.000€ / Jahr

Zwei für ein Ziel: mehr Mehrweg

- Steuer setzt Anreiz für Nutzung von Mehrweggeschirr
- Förderprogramm setzt Anreiz für Anschaffung von Mehrweggeschirr

Fotos: Hans-Peter Korn

Pionierarbeit in Tübingen

- Als erste Stadt in Deutschland hat die Universitätsstadt Tübingen eine kommunale Verpackungssteuer eingeführt.
- Die Verpackungssteuersatzung ist seit 1. Januar 2022 in Kraft.
- Die Stadtverwaltung erreichen viele Anfragen zur Einführung der Verpackungssteuer aus anderen Städten, bundesweit.
- Es sind ca. 440 Betriebe/Geschäfte steuerpflichtig.
- Steuerpflichtig sind z.B. neben dem klassischen Imbissgeschäft auch Systemgastronomie oder Franchiseunternehmen wie McDonald‘s, Burger King, Subway …… aber auch Supermärkte, Tankstellen mit Verkauf von Lebensmitteln, Bäckereien, Cafés, Metzgereien, Gaststätten und Restaurants
- McDonald‘s Tübingen hat einen Antrag auf Normenkontrolle beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg eingereicht.

Vorbereitung

- Dezember 2018: Auftrag vom Gemeinderat an Stadtverwaltung, eine Verpackungssteuersatzung zu erarbeiten
- September 2019: Informationsveranstaltungen zu erstem Satzungsentwurf mit potenziell steuerpflichtigen Betrieben (+Verbände und Organisationen)
- Ende 2019: Rechtsgutachten zur Einführung einer Verpackungssteuer
- Überarbeitung Satzungsentwurf u.a. durch Anträge aus dem Gemeinderat
- Januar 2020: Beschluss der Verpackungssteuersatzung mit Inkrafttreten 1.1.2021 und Einführung Förderprogramm Mehrweggeschirr
- Mai 2020: Start Förderprogramm für Mehrweggeschirr
- Juli 2020: Beschluss des Gemeinderats, die Verpackungssteuer wegen der Corona Pandemie um ein Jahr zu verschieben

Vorbereitung

- Interne Projektgruppe Verpackungssteuer mit Beteiligung Rechtsabteilung, Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz, Fachabteilung Steuern

- Interner Lenkungskreis Verpackungssteuer mit Oberbürgermeister und Fachbereichsleitung Finanzen

- In der Fachabteilung Steuern ab Februar 2021 zwei Mitarbeiter*innen u.a. Projektleitung für Verpackungssteuer zuständig (Start mit 2 aktuell 1,5 Vollzeitstellen E11 und E8)

- Ab Februar 2021 Auslegungshinweise, FAQ, Broschüre und Flyer erstellt

Informationen an steuerpflichtige Betriebe

- Informationspaket im August/September 2021 an ca. 460 Betriebe
  - Anschreiben OB Boris Palmer zur Ausführung der Steuer
  - Broschüre (Satzung + FAQ)
  - Flyer zur Verpackungssteuer
  - Flyer zu Mehrwegsystemen und Förderprogramm Universitätsstadt Tübingen
- Einladungsschreiben zu Informationsveranstaltungen
- Start der Informationsrundgänge und persönlichen Gespräche

Verpackungssteuerpflichtige Beispiele

Getränke*

Einwegdose, -flasche, -becher und sonstige Einwegge-tränkeverpackung inklusive Deckel

- Kaffee- oder Teegetränke
- Softdrinks
- Säfte
- Shakes
- Milchshakes
- alkoholische Getränke

Steuerbetrag pro Einheit/Stück *0,50 Euro*

*Beträge netto

Verpackungssteuerpflichtige Beispiele

Warmes Essen*

Einwegteller, -schalen, -schüsseln, -boxen und sonstige Einweglebensmittelverpackungen für warme Speisen

Verpackungen jeglichen Materials, z. B. aus Polystyrol, Kunststoffen, Aluminium, Papier, Pappe, Karton, Mischverbunde oder anderen Materialien mit oder ohne Deckel, z. B. für Speisen wie:

- Bowls
- Burgermenüs
- warmer Zwiebelkuchen
- Pommes-, Wurst-, Snack
- Döner
- Reis- oder Nudelgerichte
- Pizza

Einwegtüten, -beutel, Einwickelpapier, Alufolie etc. für **warme** Speisen, beispielsweise

- Papiertüten für z. B. Leberkäswecken, Schnitzelbrötchen, warmen Zwiebelkuchen, warme Pizzastücke
- Einpackpapier für Döner, Yufka, Pide, Lahmacun
- Wrapverpackungen
- Spitztüten für Pommes, Kartoffelchips, Ofenkartoffel, Falafel

Kalte Speisen*

Einwegteller, -schalen, -schüssel, -boxen und sonstige Einweglebensmittelverpackungen für kalte Speisen, sofern sie mit Besteck und Dressing/Sauce abgegeben werden

- Boxen für Salat mit Dressing und Besteck
- Sushiboxen mit Besteck
- Verpackungen für Kuchen- bzw. Tortenstücke mit Besteck
- Obst- oder Joghurtbecher mit Besteck
- Eisbecher, die nicht essbar sind

Tipp: Die klassische Eiswaffel bleibt steuerfrei.

Steuerbetrag pro Einheit/Stück *0,50 Euro*

Hilfsmittel/Besteck

(sofern größer als 10 cm)

- Messer, Gabel, Löffel als Set oder einzeln
- Trinkhalme
- Essstäbchen
- Kaffee- bzw. Teelöffel
- Dessertlöffel
- Eislöffel

Steuerbetrag pro Einheit/Stück *0,20 Euro*

*Beträge netto

Informationen an steuerpflichtige Betriebe

Informationsschreiben im November 2021 mit „Checkliste“ zur Einführung der Steuer für Betriebe, Informationsplakat für den Aushang und Auslegungshinweise zur Verpackungssteuersatzung

Information mit Bestätigung

„Einschreiben“ an alle steuerpflichtigen Betriebe mit Hinweis auf Inkrafttreten der Verpackungssteuer am 1. Januar 2022 und bereits versendeten Informationen.

Informationen allgemein

Ab Ende 2021: Werbefilm mit Augenzwinkern zu Verpackungssteuer um Verbraucher_innen auf Steuer aufmerksam zu machen.

Alle Informationen stehen auf der städtischen Homepage unter www.tuebingen.de/verpackungssteuer zur Verfügung

Förderung von Mehrwegsystemen

Es werden Betriebe bei der Einführung von Mehrweggeschirr finanziell unterstützt.

- Maximal 500 Euro pro Betrieb/Filiale
- Bis zu 1.000 Euro für Spülmaschine
- System nicht vorgegeben, auch „Insellösungen“ möglich

Mehrweg ist Mehr – die Alternative

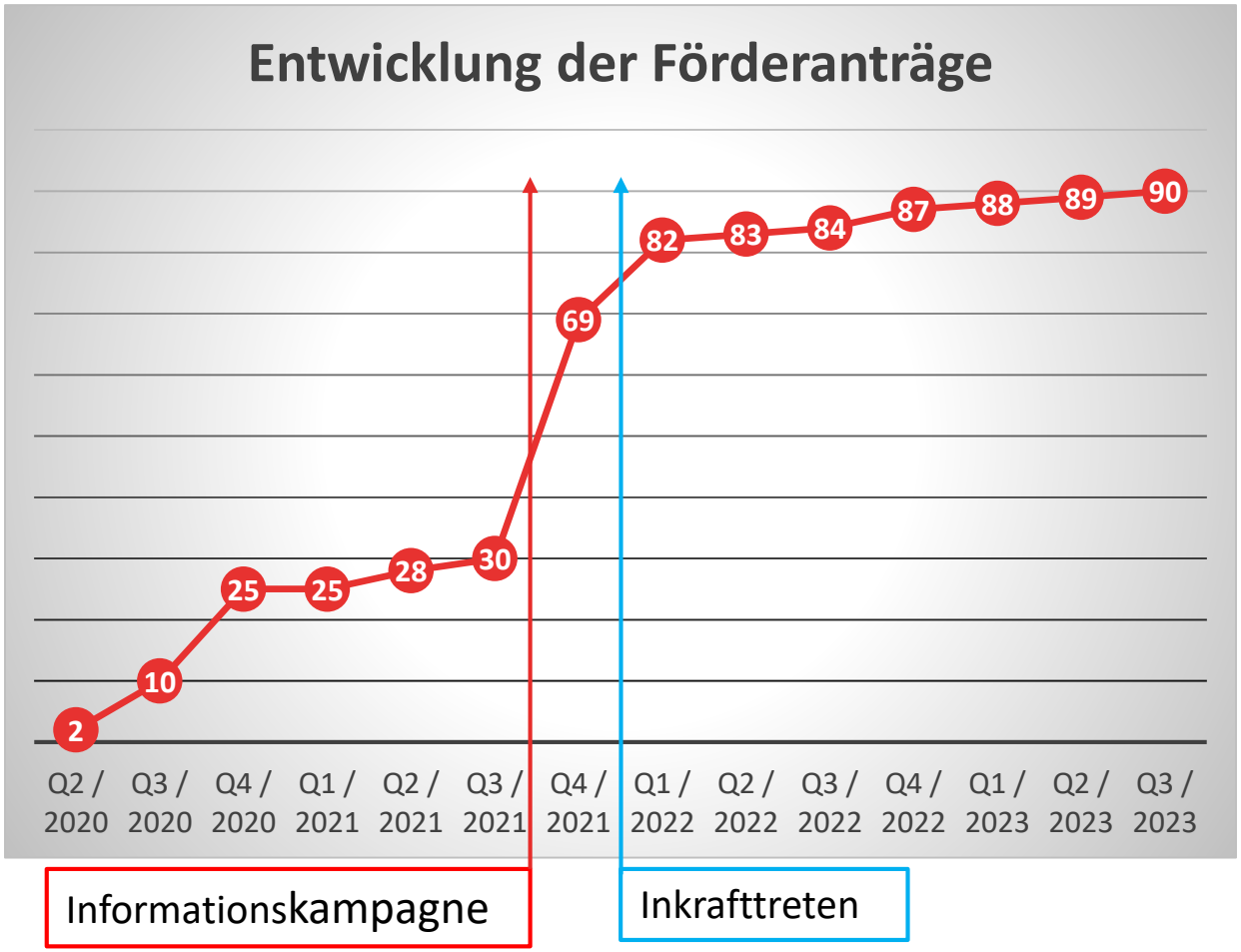

Der Rechtsstreit

- Franchisenehmerin von McDonald´s reicht Normenkontrollklage ein
- Der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim entscheidet im März 2022 zu Gunsten der Klägerin, lässt Revision zu
- Der Tübinger Gemeinderat nutzt die Möglichkeit zur Revision
- **Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet am 24.Mai 2023:**
  „Die Tübinger Verpackungssteuer ist im Wesentlichen rechtmäßig.“

Zitat OB Boris Palmer:

„Das Urteil bestätigt, dass sich unsere Hartnäckigkeit gelohnt hat. Jetzt ist auch rechtlich anerkannt, was wir in Tübingen seit eineinhalb Jahren sehen: Die Verpackungssteuer wirkt, bringt Mehrweg-Lösungen voran und drängt die Müllflut im Stadtbild ganz wesentlich zurück“

- Anfang September 2023 reicht Tübinger Franchisenehmerin von McDonald´s Klage beim Bundesverfassungsgericht ein.

Wie geht es in Tübingen weiter?

- Urteil des BVerwG:
  - § 4 (2) „Höchstgrenze Einzelmahlzeit 1,50 Euro“ unwirksam
  - § 8 „Betretungsrecht“ unwirksam

- Nach Prüfung und Bewertung des schriftlichen Urteils vom BVerG keine zusätzlichen Änderungen der Satzung und in der Auslegung

- Stadt musste Urteil des BVerwG veröffentlichen

- Verpackungssteuersatzung wurde redaktionell an Urteil angepasst
  - § 4 (2) entfallen
  - § 8 entfallen

Wie geht es in Tübingen weiter?

- Aktuell Versand Steuererklärungsformular an Betriebe (ca. 440)
- Steuererklärung auch elektronisch möglich
- Prüfung der Steuererklärungen (zunächst Plausibilität)
- Eingabe in Steuerprogramm (KMV über Rechenzentrum Komm.One) und erstellen der Steuerbescheide oder
  - Nachfrage bei Betrieb zu Steuererklärung evtl. Anforderung von Nachweisen (z.B. Daten aus Kassensystem, Rechnungen)

- Schätzung zur Höhe der Einnahmen: höherer sechsstelliger Betrag
- Anmeldung für Haushalt 2024: 800.000 Euro